

Luzerner Tagblatt

und der Kantone

Uri, Schwyz, Nid- und Obwalden und Zug.

Dienstag,

Nro. 89.

den 2. April 1867.

Druck und Verlag der Meyer'schen Buchdruckerei in Luzern.

Abonnementpreis: für 6 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . Fr. 5. — **Einsparungsgebühr:** die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 8 Cts.
 bei der Expedition abgeholt . . . " 4. — für Wiederholungen . . . 6
 " 3 Monate franko durch die ganze Schweiz . . . " 2. 50 **Inserate von 3 Zeilen und weniger** . . . 80
 bei der Expedition abgeholt . . . " 2. — für Wiederholungen . . . 18

Inserate, welche Abends vor 5 Uhr abgegeben werden, erscheinen den folgenden Tag. Für die **Sonntags-Nummer** sind die Inserate **vor 12 Uhr Mittags** abzugeben.

Gestorben in Luzern.

Den 30. März:
 Jüngerl. Kaspar Schwendimann von Buchenrain, 57 Jahre alt; im Spital.
 Den 31. März:
 Jüngerl. Kaspar Sigrift, Spengler, von Eblon, 60 Jahre alt.
Beerdigung: Mittwoch den 3. April.

Kirchliche Gedächtnisfeier

für Hochm. Hrn. Dejan und Stadtpfarrer Melchior Hidenbach sel.
Siedenter: Donnerstag den 4. April.

Dankfagung.

Herrlichen Dank für die zahlreiche Theilnahme an der Begräbnisfeier unseres zu früh dahingeshiedenen Sohnes **Lois Bijang**, namentlich aber der Spritzenmannschaft Nr. 7 für ihre Begleitung, sowie dem Unteroffiziersverein. 2024] Die trauernden Eltern.

Erneuerung eines Verbots.

Der Stadtrath von Luzern bringt neuerdings das seit langer Zeit bestehende Verbot in Erinnerung:

In der Seebucht herwärts von der Tribschenecke und Seeburg Mähren (Bucheli), milde Enten und andere Wasservögel, Storchen u. i. w. zu schießen, sie zu beunruhigen, mit Steinen zu bewerfen, oder ihre Nester, Eier oder Brut zu zerstören und auszunehmen.

Um die Anziehung und Vermehrung dieser Vögel des See's zu begünstigen, sind in den Schilfrohdickichten längs dem Niedern der inneren Seebucht angemessene Vorrichtungen getroffen worden.

Wie die Wasservögel selbst, so werden auch diese Vorrichtungen dem Schutze des löbl. Publikums empfohlen und Jedermann eruchtet, den Stadtrath in seinem Bestreben zu unterstützen, diese Vögel, die sich in den letzten Jahren theils durch natürliche Zufälle, theils durch Freierhand vermindert haben, zu erhalten.

Auf die Uebertretung des Verbots ist eine Geldstrafe von sechs Franken gesetzt; überdies wird demjenigen, der sichere Beweise gegen einen Damiberhandeln an die Hand gibt, eine Prämie von zwanzig Franken zugesichert. Luzern, den 28. März 1867.

Namens des Stadtraths:
 Der Vicepräsident:
F. Berchtold.
 Der Stadtschreiber:
Schürmann.

Bekanntmachung.

Wittwe Koffler, geb. Motzli, von Brigen im Tyrol, hat die Erklärung abgegeben, daß sie auf ihre bisherige Niederlassungsbewilligung für die Gemeinde Luzern verzichte. Wenn daher innert drei Wochen keine Ansprüche auf die deponirte Niederlassungsbewilligung geltend gemacht werden, so findet die Ausbändigung derselben statt. Luzern, den 29. März 1867.

2018]

Aus Auftrag,
 Der Stadtrathschreiber:
Schürmann.

2019]

Schweizerische Centralbahn.



Die im Laufe des verfloffenen Jahres in den Wagen und den Lokalen gefundenen Gegenstände, sowie die auf den Stationen befindlichen unbestellbaren Gutstücke können von den Eigenthümern unter gehöriger Legitimation binnen den nächsten drei Monaten zurückgezogen werden. Diejenige Gegenstände, für welche sich während dieser Frist Niemand als Eigenthümer ausweist, werden nach Vorschrift des Reglements veräußert und der Erlös wird der Unterstützungskasse der Angestellten zugewiesen. Verzeichnisse der einzelnen Gegenstände liegen auf sämtlichen Stationen zur Einsicht offen, wo auch die Betreffenden ihre Reklamationen anbringen können. Die Gegenstände selbst befinden sich bei der Centralverwaltung in Basel. Basel, den 27. März 1867.

Für das Direktorium der Schweizerischen Centralbahn:
Schmidlin.

2018]

Coupons-Einlösung.

Bei den Unterzeichneten wird von heute an speisenfrei ausbezahlt:
 1. der Dividenden-Coupon pro „1866“ der Schweiz. Kredit-Anstalt in Zürich mit Fr. 12. 50 Cts. per Aktie;
 2. der Zins-Coupon pro „31. März 1866“ der Schweiz. Nordostbahn in Zürich mit Fr. 12. 50 für Obligationen von Fr. 500
 „ 25. — „ „ „ 1000
 „ 125. — „ „ „ 5000

Luzern, den 1. April 1867.

Fried. Knörr & Sohn.

Stadttheater in Luzern.

Mittwoch und Donnerstag den 3. und 4. April 1867:

Traum eines Wanderers durch die Kunstwelt.

Illusion nocturne Charivari comique.

Außerordentlich große Vorstellungen.

Beweglich dargestellt werden Jagden, Seestürme, Feuersbrünste, Vulkane, Ruinen von Tempeln, Aquadulle und Viadulle, ältere und neuere Städte, sowie hervorragende Gebäude des Occidents und Orients u. Die einen eigenthümlichen Reiz gewährenden Mondschein-Landschaften sind besonders hervorzuheben. Die als Staffage dienenden, sich bewegenden Figürchen, sowie das wirklich stattfindende Fallen und Liegenbleiben des Schnee's, das Aufsteigen des Rauchs, Feuers u. sind naturgetreu dargestellt.

Preise der Plätze:

Fremdenloge Fr. 1. 50; Logen 1. Rang und Sperrloge Fr. 1; Parterre-Gallerie 80 Cts.; Parterre 70 Cts.; zweite Gallerie 30 Cts.

Die einzelnen Plätze in den Logen sind nummerirt.

Kassa-Öffnung Abends 6 Uhr. Anfang 7 Uhr.

Eintrittskarten sind zu haben von heute Dienstag den 2. April an beim Kassier, Hrn. Schöbinger, Nr. 445 A, Kleinstadt, an der Reuß und am Abend der Aufführung an der Kasse im Theater.

Hochachtungsvoll: **J. Dreisch, Wirthler.**

Lokaländerung und Empfehlung.

Nachdem ich die früher unter der Firma „Gebrüder Winterhalter“ geführte Handlung für alleinige Rechnung mit Activa und Passiva übernommen, bitte um gefällige Notiznahme, daß ich die Magazine in das **Bankgebäude**, Nr. 430 bei der **Artenbrücke**, verlegt habe und das Engros-Geschäft unter meiner **eigenen Firma** fortsetze. Für das viele Zutrauen, das mir bis dahin geschenkt wurde, höflich dankend, empfehle mich zu fernem Zuspruche unter Zusicherung billigerster und prompter Bedienung. Luzern, Ende März 1867. **Eduard Winterhalter.**

2023]

Wohnungsänderung.

Unterzeichneter, für das ihm bis anhin geschenkte Zutrauen höflich dankend, zeigt hiemit seinen werthen Freunden und Gönnern an, daß er seine bisherige Wohnung auf dem Neuenplatz verlassen und eine solche im **Hause Nr. 42**, Quartier Hof, vis-à-vis von Herrn Rütcher Schwegler, bezogen habe, und daß er seinen bis jetzt betriebenen Brennholz- und Ladenhandel fortsetzen wird. Sich fernerhin um gütige Aufnahme empfehlend, zeichnet achtsungsvoll **Peter Studhalter, Holzhändler.**

Generalversammlung der „Harmonie“

heute den 2. April Abends präzis 8 Uhr im Adler-Saale.

1. Besprechung der Abt.-Feier, nebst directen Anträgen.
 2. Gemüthliche Unterhaltung.
 Die Alt-, Mitw.- und Passiv-Mitglieder sind ersucht, pünktlich und vollzählig bei dieser Versammlung zu erscheinen.

Versammlung des Schweizerischen Döpsen-Vereins

heute den 2. April 1867 Abends halb 8 Uhr im gewohnten Lokale, mozu die verehrlichen Mitglieder zu geschäftlichem Einfinden ergeblich einladet **Sim Stamm** des Vorstands: **Die Präsidenten.**

2021] Zu vermiethen: In dem neuen Hause nahe beim Brunnen am Döpsengarten ein feineres, schönes Zimmer im ersten Stock. **Gesucht:** gute Stütten. Sich zu mel- den bei Alois Müller, Jurengasse 335. [2026]

Die Schützen-Gesellschaft der Stadt Luzern hält ihre diesjährigen **Sonntags-Schießen** ab, wie folgt:

1. Schießtag den 28. April,
 2. " " 19. Mai,
 3. " " 20. Juni (Fronleichnam),
 4. " " 28. Juli (Sentikochweih),
 5. " " 18. August,
- wozu die Herren Schützen freundlich eingeladen sind.

2014] Warnung.

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann, und namentlich Geschäftsleute, mit **Wendelin Stähli** von Jmwil (angeblich Wein- händler?) in Geschäftsverbindung zu treten, indem derselbe nichts anders als ein Gauner, abgefeimter Spitzbube und Betrüger ist. **J. Schuler** in Glarus.

2025] **Josef Heid** von Schöpfheim wird hiemit aufgefordert, seine Effekten zu lösen, ansonst ihm nachher weder Rede noch Antwort mehr erteilt wird.

Johann Witz im Neusthal, Gemeinde Littau.

Für Bäcker oder Müller!

Es sucht Jemand Arbeit. Gute Zeugnisse werden vorgezeigt. Zu vernehmen bei der Expedition dieses Blattes. [2027]

Fruchtpreise in Lindau, 30. März.

Gasse.	Durchschnittspreise:			
	hiesiger fl. fr.	mittl. fl. fr.	außerfl. fl. fr.	Auf-Abfal. fl. fr.
Weizen	29.11	28.30	27.88	—
Kernen	26.4	24.56	23.48	—
Rooggen	18.45	18.42	18.40	—
Hafer	9. —	8.48	8.24	54

(Siehe eine Beilage.)